

Vorlage Nr. 225/17

Betreff: **Raumbedarf an der Sekundarschule am Hassenbrock**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss	28.06.2017	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 230	Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	
Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€
Investitionsplan	
Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss stimmt dem Vorgehen der Verwaltung zu, zunächst auf eine bauliche Erweiterung der Sekundarschule am Hassenbrock zu verzichten.

Die Entscheidung über eine bauliche Erweiterung wird bis zur kommunalpolitischen Klärung der zukünftigen Struktur im Sek.-I-Bereich der Rheiner Schulen und bis zur landespolitischen Klärung der Fragestellungen zu G8/G9 und der Zweizügigkeit von Sekundarschulen zurück gestellt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheine hat mit der Entscheidung vom 02.10.2012 die Gründung von zwei Sekundarschulen bei gleichzeitigem Auslaufen der beiden Haupt- und einer Realschule beschlossen. Mit diesem Errichtungsbeschluss wurden die Standorte der damaligen Fürstenberg-Realschule im Schotthock und der Don-Bosco-Hauptschule in Mesum festgelegt. Die beantragte Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahmen zum Schuljahr 2013/14 erfolgte seitens der Bezirksregierung.

Bereits im Zuge des o.a. Entscheidungsprozesses hat die Verwaltung in Zusammenhang mit der Standortfrage auf den jeweils maßgeblichen Raumbestand als auch -bedarf bei Errichtung einer dreizügigen Sekundarschule hingewiesen. Bei einer solchen teilintegrierten Sekundarschule handelt es sich um eine Schulform des längeren gemeinsamen Lernens mit gymnasialen Standards (integriertes System). Im Nachhinein wurden die Sekundarschulen ebenfalls zu Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL-Schulen) bestimmt.

Insoweit stellt sich der Raumbedarf für eine dreizügige Sekundarschule mit den o.a. Differenzierungsbedarfen wie folgt dar:

- 18 Klassenräume
- 4 Differenzierungsräume für die Fachdifferenzierung (G und E Kurse)
- 6 Differenzierungsräume für die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- 6 Fachräume

Das Gebäude der Sekundarschule am Hassenbrock (ehemals Don-Bosco-Schule) verfügt aktuell tatsächlich über:

- 15 Klassenräume
- 4 Differenzierungsräume zur Förderung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf

- 6 Fachräume
- 1 Raum für den Ganzttag

Raum	Soll	Ist	Differenz
Klassenraum	18	15	-3
Differenzierungsraum GL (klein)	6	4	-2
Differenzierungsraum G und E Kurs	4	0	-4
Fachraum	6	6	0
Ganzttag	0	1	+1

Im kommenden Schuljahr werden an der Sekundarschule am Hassenbrock die Jahrgänge fünf bis neun beschult. Der Raumbedarf für das Schuljahr 2017/18 stellt sich demnach wie folgt dar:

Raum	Soll	Ist	Differenz
Klassenraum	15	15	0
Differenzierungsraum GL (klein)	5	4	-1
Differenzierungsraum G und E Kurs	4	0	-4
Fachraum	6	6	0
Ganzttag	0	1	+1

Mit Beschluss vom 26.04.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit und unter Moderation der Firma GEBIT einen Workshop unter Teilnahme von Mitgliedern der Politik, Verwaltung und Schulen durchzuführen. In diesem Workshop sollen maßgebliche Fragestellungen und Lösungsansätze für eine gesamtstädtische nachhaltige Struktur im Sek.-I-Bereich der Rheiner Schullandschaft erarbeitet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wie und ob sich die Schullandschaft der weiterführenden Schulen Rheine verändern wird. Aussagen hierüber können erst nach Abschluss des geplanten Workshops getroffen werden.

Des Weiteren diskutiert die neue Landesregierung aktuell über die erneute flächendeckende Einführung von G 9 an den Gymnasien und die Abänderung der verpflichteten 3-Zügigkeit bei Sekundarschulen. Diese Entscheidungen könnten ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung der Schullandschaft haben.

Der fehlende Raumbedarf kann lediglich durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen

sichergestellt werden.

Eine abschließende Entscheidung über die bauliche Erweiterung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden und ist zum kommenden Schuljahr nicht zielführend. Eine kurzfristige Maßnahme zum Schuljahresbeginn 2017/18 ist planerisch und baulich nicht möglich, so dass die Schule im kommenden Schuljahr darauf angewiesen sein wird, Räume multifunktional zu nutzen.

Nach Abschluss des anhängigen schulstrukturellen Prozesses ist erneut über den Sachverhalt zu beraten.